



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Arbeitsmedizin

(Vorstandsbeschluss 13.03.2013)

12 Monate

Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren	ja / nein
Arbeitsplatzbeurteilung	ja / nein
Epidemiologie, Statistik, Dokumentation	ja / nein
Unfallverhütung – selten -	ja / nein
Organisation Erste Hilfe	ja / nein
Mitwirkung Rehabilitation	ja / nein
berufliche Wiedereingliederung	ja / nein
arbeitsmedizinische Vorsorge	ja / nein
Indikationsstellung Labor, Probengewinnung	ja / nein
Tätigkeit in 2-3 wichtigen Branchen	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate

Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren	ja / nein
Arbeitsplatzbeurteilung	ja / nein
Gesundheitsberatung	ja / nein
Epidemiologie, Statistik, Dokumentation	ja / nein



betriebliche Gesundheitsförderung – selten -	ja / nein
Arbeits- und Gesundheitsschutz – selten -	ja / nein
Unfallverhütung	ja / nein
Organisation Erste Hilfe	ja / nein
Mitwirkung Rehabilitation	ja / nein
berufliche Wiedereingliederung	ja / nein
Bewertung Leistungsfähigkeit	ja / nein
Arbeits- und Umwelthygiene	ja / nein
Arbeits- und Organisationspsychologie	ja / nein
arbeitsmedizinische Bewertung psychischer Belastung	ja / nein
arbeitsmedizinische Vorsorge	ja / nein
Grundlagen heditärer Krankheitsbilder	ja / nein
Indikationsstellung Labor, Probengewinnung	ja / nein
Begutachtung von arbeitsbedingten Erkrankungen	ja / nein
Erfassung von Umweltfaktoren	ja / nein
Entwicklung von Präventionskonzepten	ja / nein
Tätigkeit in allen wichtigen Branchen (mehr als eine Ausnahme möglich)	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

36 Monate

Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren	ja / nein
Arbeitsplatzbeurteilung	ja / nein
Gesundheitsberatung	ja / nein
Epidemiologie, Statistik, Dokumentation	ja / nein
betriebliche Gesundheitsförderung – häufig -	ja / nein
Arbeits- und Gesundheitsschutz – häufig -	ja / nein
Unfallverhütung	ja / nein
Organisation Erste Hilfe	ja / nein
Mitwirkung Rehabilitation	ja / nein
berufliche Wiedereingliederung	ja / nein
Bewertung Leistungsfähigkeit	ja / nein
Arbeits- und Umwelthygiene	ja / nein
Arbeits- und Organisationspsychologie	ja / nein
arbeitsmedizinische Bewertung psychischer Belastung	ja / nein
arbeitsmedizinische Vorsorge	ja / nein
Grundlagen heditärer Krankheitsbilder	ja / nein
Indikationsstellung Labor, Probengewinnung	ja / nein
Begutachtung von arbeitsbedingten Erkrankungen	ja / nein
Erfassung von Umweltfaktoren	ja / nein
Entwicklung von Präventionskonzepten	ja / nein
Tätigkeit in allen wichtigen Branchen (maximal eine Ausnahme möglich)	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

wichtige Branchen für die arbeitsmedizinische Tätigkeit:



- Gesundheitsdienst
- Metall- und verarbeitendes Gewerbe
- Verwaltung/Büro
- Feuerwehr/Atemschutz
- Fahrerlaubnis/Führerschein-Untersuchungen
- Elektroindustrie
- Schulen/Kindergärten etc.

seltene Branchen:

- Landwirtschaft
- Bauwirtschaft
- Forschungseinrichtungen/Labore
- Bergbau
- Chemische Industrie
- Keramische Industrie

Hinweis:

Eine wichtige Branche kann durch 2 seltene Branchen ersetzt werden.